

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne: Südlandungen auf dem EAP: Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen**

Autor/in: [Göschke-Chiquet](#), Grüne

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. Mai 2008

Nr.: 2008-134

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die **Windgeschwindigkeit** ist das entscheidende Kriterium für den Wechsel von Nord- zu Südlandungen und damit für den Fluglärm über den südlichen Vororten. Ein Nordwind von 5 Knoten kommt in Basel rund fünfmal häufiger vor als ein solcher von 10 Knoten!

Der EAP wechselt zu Südlandungen bei einem mittleren Nordwind von 5 Knoten. Die Flughäfen von Kloten, Strasbourg, Lyon und Amsterdam wechseln jedoch erst bei einem Rückenwind von 7 bis 12 Knoten. Die Regierungen von Baselland und Basel-Stadt schrieben in ihrer Medienmitteilung vom 1.9.2005 zur Knotenregelung Folgendes: "Gemäss international gültigen Standards können Landungen sicher abgewickelt werden, sofern der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten (ca. 18 Km/h) beträgt. In den Vernehmlassungsunterlagen wird hingegen vorgeschlagen, dass generell ab 5 Knoten von Süden gelandet wird. Dies lehnen die Regierungen ab. Sie fordern, dass eine Windstärke von 10 Knoten massgebend sein muss".

Im Verlauf der letzten vier Monate hat sich gezeigt, dass die 5-Knotenregelung zu einer massiven Übernutzung der Südanflugroute führt. Eine Anpassung der Knotenregelung an die erwähnten Flughäfen und an die zitierte Forderung der Regierungen beider Basel würde die Südlandungen und deren Fluglärm um ein Mehrfaches reduzieren.

Der Regierungsrat wird aufgefordert mit den zuständigen Instanzen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Knotenregelung im Interesse des Lärmschutzes unserer Bevölkerung an jene der Flughäfen Kloten, Strasbourg, Lyon und Amsterdam anzupassen. Dies in Übereinstimmung mit der Forderung der Regierungen beider Basel vom 1.9.2005.